



Vorlage Nr.: 2017/028

15.03.2017

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 70 bis 73 für die Landtagswahl (Recklinghausen II bis V)	LR	05.04.2017	2

Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer und des Schriftführers des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 70 bis 73 für die Landtagswahl (Recklinghausen II bis V)

Beschlussvorschlag:

Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführer werden verpflichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 3 Absatz 3 Landeswahlordnung NRW verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor